

Dienstag

den 13. Jänner

1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 12. (2) Nr. 9241.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Caspar Pauschin, Bevollmächtigten des Simon und der Ursula Napreth, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. October 1834 zu St. Peter bei Weinhof in Unterkrain, verstorbenen Priester, Anton Napreth, die Tagsatzung auf den 26. Jänner 1835, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. December 1834.

Z. 17. (2) Nr. 9182.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Armen von Laß, als zu 113 erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. September l. J. zu Laß verstorbenen Weltpriester, Anton v. Jenkensheim, die Tagsatzung auf den 26. Jänner 1835, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. December 1834.

Z. 25. (2) Nr. 9127.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu dem Nachlasse der Frau Florentine Gräfinn v. Margheri, gehörigen Fahrnisse, als: Kleider, Wäsche und Einrichtungsstücke, den 22. Jänner 1835, sowohl Vor- als Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden, und nöthi-

gen Falles in den darauf folgenden Tagen in dem Hause Nr. 263, am Hauptplatze hier öffentlich werden versteigert werden.

Laibach den 23. December 1834.

Z. 3. (2) Nr. 8966.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Mathias Castagna, und seinen allfälligen gleichfalls unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Anton Egger, Eigenthümer des Hauses Nr. 38, in der Gradisca-Vorstadt, die Klage auf Verjährungs- und Erloschensklärung des auf seinem Hause sammt An- und Zugehör seit 20. Juli 1797, pränotirten Urtheils, ddo. 13. Mai 1796 pr. 87 fl. 6 kr. nebst Gerichtskosten pr. 6 fl. 47 kr. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 23. März 1835, um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltort des Beklagten, Mathias Castagna, und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Mathias Castagna und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 13. December 1834.

Z. 13. (3) Nr. 9003.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über An-

suchen des Dr. Johann Oblak, im eigenen und im Namen der minderjährigen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 3. v. M. zu Laibach verstorbenen Theresie Oblak, die Tagsatzung auf den 19. Jänner 1835, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 17. December 1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 9. (3) Nr. 18424.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Landstraß wird in Folge Bewilligung der wohnöblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, ddo. 10. December l. J., 3. 17592, am 24. Jänner l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die versteigerungsweise Verpachtung der, der Staatsherrschaft Pletterjach gehörigen Wein-, Jugend-, Sack-, Garben- und Erbpfandzehnte, dann Bergrechte und Zinsweine in den Pfarren St. Barthelma und heil. Kreuz, dann des der Staatsherrschaft Sittich gehörigen Weinzehntes in Winwerb bei Weiskirchen, auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1834 bis letzten October 1840 Statt finden, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich hierorts eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Zehentholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Präclusietermins von sechs Tagen nach derselben um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehnte an die bei der Licitation verbliebenen Meistbiether eingeleitet werden wird. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 22. December 1834.

3. 15. (3) Nr. 1.

Bei dem k. k. Absatzpostamte zu Klagenfurt ist die unentgeltliche Practicantenstelle in Erledigung gekommen. — Was mit dem Beisügen verlaublich wird, daß Jene, die sich hierum zu bewerben gedenken möchten, ihre gehörig documentirten, mit den Studienzeugnissen und mit dem Sussentations-Reverse

belegten Gesuche bis 24. l. M. bei dieser Ober-Post-Verwaltung einzubringen haben. — K. K. Jäprische Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 1. Jänner 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 10. (2) ad 3. Nr. 1722.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird kund gemacht: Man habe auf Ansuchen des Michael Juantschitsch von Laas, Curators des Anton Nuly'schen Verlasses, die Teilbietung der, zu diesem Verlasse gehörigen, zu Pudop gelegenen, der Jiliakirche St. Jacobi zu Pudop dienstbaren Einviertelhuber bewilligt, und zur Vornahme die einzige Teilbietungs-Tagatzung auf den 7. Februar 1835, Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß die gedachte Realität nur um oder über den inventarischen Schätzungswert pr. 225 fl. hintangegeben werden wird. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg am 17. December 1834.

3. 6. (2) Nr. 3906.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, wird dem Lucas Reischel, respective dessen unbekannten Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Joseph Eschopp von Gehat, Nr. 1, bei diesem Gerichte eine Klage wegen Löschung der auf der Realität, Haus Nr. 1 zu Gehat, intabulirte Forderung rr. 472 fl. 20 kr. angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagatzung auf den 5. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Herrn Urban Perko, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen durch die öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehalte an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden, widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. December 1834.

3. 5. (2)

Nr. 759.

E d i c t.

Es ist mit Bescheid vom heutigen Tage in den executiven Verkauf der Schuldpost pr. 300 fl. sammt Zinsen, aus dem aus der Hube des Anton Zwetko zu Zauchen, unter die Herrschaft Kreuz, sub Rect. Nr. 455 dienstbar, intabulirt hastenden Schuldbriefe, ddo. 23. November 1819, des Franz Verhounig, wegen vom Legtern an Lorenz Ventsweg von Dousta schuldigen 2700 fl. gewilligt, und es sind dazu die Tagsatzungen auf den 31. Jänner, 28. Februar und 31. März 1835, früh 9 Uhr, mit dem Beisage bestimmt worden, daß solcher Schuldbrief bei der letzten Tagsatzung selbst unter dem Schätzung- respective Kennwerthe hintangegeben wird. Hiezu werden nun die Kauflustigen eingeladen.

Bezirksgericht Kreutberg am 26. October 1834.

3. 11. (2)

ad J. Nr. 1462.

E d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Es sei in der Executions-Acte des Georg Juany von Lachou, wider Anton Sakraischeg von heil. Geist, puncto schuldiger 520 fl. c. s. c., in die angesuchte executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu heil. Geist gelegenen, der löbl. Herrschaft Radlischeg, sub Rect. Nr. 403 dienstbaren, gerichtlich auf 706 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube sammt An- und Zugehör gewilligt, und zu diesem Ende sind drei Versteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 4. Februar, der zweite auf den 4. März und der dritte auf den 4. April 1835, jedesmal zu den gewöhnlichen vormittägigen und nöthigenfalls auch nachmittägigen Amtsstunden, in Loco der verpfändeten Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs- Tagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg den 21. October 1834.

3. 7. (2)

Nr. 1750.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Mathias Schwabknig von Unterblaschowitz durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn die Joseph Nully'sche Großhandlung von Triest, in Session des Andreas Grill, durch Franz Macher von Kerndorf, bei diesem Gerichte eine Klage, wegen schuldigen 43 fl. 5 kr. c. s. c. angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 18. März 1835, Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist. Daß Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sein könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den hiesigen Herrn Urban Perko von Gottschee, zu seinen Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und ent-

schieden werden wird. Derselbe wird daher desfalls durch die öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Juli 1834.

3. 25. (2)

Nr. 1113.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Franz Kalister von Großwerdu, mit Bescheid von heute, in die executive Feilbietung der, dem Johann Debeuz gehörigen, der Staatsherrschaft Adelsberg, sub Ueb. Nr. 1029 unterthänigen, gerichtlich auf 1579 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube zu Großwerdu, wegen schuldigen 105 fl. sammt 5 o/o Zinsen und Einbringungskosten gewilligt, und seien zur Abhaltung derselben drei Termine: auf den 22. November, 20. December 1834, und 22. Jänner 1835, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Orte Großwerdu mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, falls diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Uebrigens wird den Kauflustigen bedeutet, daß bei der Pcitation ein Vadium von 300 fl. zu erlegen sein werde.

Bezirksgericht Senofetsch den 1. October 1834.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungs- Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 24. (2)

V e r k a u f

einer realen Orgelbauers-Gerechtsame.

In der k. k. Kreisstadt Eilli in Untersteiern, ist die daselbst bestehende einzige reale Orgelbauers-Gerechtsame, mit den hiezu gehörigen Werkzeugen gegen möglichst billige Bedingungen täglich zu verkaufen.

Kauflustige erhalten bei dem Hrn. Franz Anton Soehegg, in der Herrngasse, Haus Nr. 21 hier, nähere Auskunft, an welchen sich entweder schriftlich oder mündlich verweisen werden könne.

Kreisstadt Eilli am 7. Jänner 1835.

3. 14. (3)

V e r l a u t b a r u n g.

Bei der Herrschaft Reitenburg im Neu-

Städter Kreise, befindet sich ein verkäuflicher Heuvorrath von 150 bis 200 Centner. Kaustliebhaber dieses Heuvorraths belieben sich deshalb bei dem herrschaftlichen Suppan, Andreas Novak, wohnhaft zu Rosenberg im Latnizthale, Bezirk Rassenfuß, und Pfarr Obernassenfuß, zu melden.

Reitenburg den 5. Jänner 1835.

3. 20. (3)

Anzeige.

Im Bernbacher'schen Hause Nr. 13, am Haupt-Plaze, nahe an der Schusterbrücke, werden vom 8. Jänner d. J. angefangen, folgende Weine über die Gasse ausgetrenkt, als:
alter Zebedin die Maß à . 10 fr.,
neuer detto „ detto à . 14 fr.,
neuer schwarzer Friauler Wein

die Maß à 14 fr.

3. 4. (3)

Anzeige für Maler, Vergolder, Lackirer u. s. w.

Bei J. D. Glas in Heilbronn ist so eben erschienen und in der Unterzeichneten, sowie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Das Ganze der Kunst des Lackirens, Vergoldens, Staffirmalens und der damit verbundenen Farbenbereitung,

oder
deutliche Anweisung, wie solche bei Gebäuden, Meublen, Galanterie-Waaren, Kutschen u. s. w. auf die beste, leichteste und einfachste Art anzuwenden sind. Mit berichtigenden Bemerkungen über die Manieren des M. Watin und die Bereitung des ächten chinesischen Lackes.

Für Maler, Anstreicher, Tischler, Drechsler, Instrumentenmacher, Vergolder, Tapezirer, Eisenlackirer, Sattler, Firnißbereiter u. s. w. nach Selbstverfabrungen bearbeitet

von
P. A. Bickes,

gew. Chef der Schloß'schen Fabrique zu Rastadt.

8. Preis: fl. 1. 48 fr.

Dies ist in Deutschland nun die einzige probenhaltige Schrift für deren Richtigkeit garantirt wird; fast alle anderen, namentlich die zu Ilmenau erschienene Bearbeitung des Watin sind falsch; der Titel trägt, und die Lehren sind fehlerhaft.

Leopold Paternolli,

Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach.

Dasselbst ist auch zu haben:

Wand-, Taschen-, Haus- und Geschäftskal-

ender, so wie Taschenbücher für 1835 in verschiedenartigen Einbänden, Gebetbücher, Kinder- und Jugend-Schriften, Gesellschaftsspiele und Tanz-Musikalien für ein ganzes Orchester sowohl, als für mehrere Instrumente und Forte-Piano allein, Alles zu dem billigsten Ladenpreise und in großer Auswahl, die wöchentlich durch anlangende Nova's des In- und Auslandes vermehrt wird. Ankündiger Paternolli empfiehlt sich zu Aufträgen auf Bücher, Musikalien, Musik-Instrumente, Kupferstiche, lithographirte Bilder, Landkarten und sonstige Gegenstände des modernen und antiquarischen Buch- und Kunsthandels, die auf dem Plaze nicht vorrätig sind, und wird bemüht sein, Alles zu dem billigsten Preise und in möglichst kürzester Zeit, in Betracht der Entfernung des Verlagsortes, zu besorgen. Bei Büchern u. s. w., die man schnell zu haben wünscht, beliebe man stets zu bemerken, daß selbe pr. Brancardwagen zu bestellen seyen, wo sodann jedoch die nöthigen Postspesen besonders verrechnet werden.

Meine Leihbibliothek empfehle ich dem Lesepublicum in Krain zur geneigten Theilnahme.

3. 22. (3)

In der Theatergasse, im Hause sub Nr. 37, ist rechts am Eingange zu ebener Erde eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, einer Küche, einem Speisgewölbe und einer Holzlege zu vergeben.

Jenen, die Pferde halten, kann mit obiger Wohnung auch ein Stall mit den dazu nöthigen Behältnissen und der Wagen-Re-mise beigegeben werden.

Das Nähere erfährt man beim Hauseigenthümer im ersten Stocke.

3. 21. (3)

Wiesenpacht.

Am 24. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, werden in der hiesigen Amtskanzlei, im deutschen Hause zu Laibach, die dießherrschastlichen, zu Podpetsch beim Marga liegenden großen Wiesen Sorniza, Petermanza, Rostnarza, Schillarza, und der Gemeintheil am Volar, entweder in den gewöhnlichen kleinen Parzellen, oder jede Wiese im Ganzen für sich versteigerungsweise in Pacht gegeben, wozu alle Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der ritterl. deutschen Ordens-Commenda Laibach am 5. Jänner 1835.